

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Michael Habermann, Dieter Heistermann, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Klaus Lohmann (Witten), Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Dieter Maaß (Herne), Jutta Müller (Völklingen), Horst Niggemeier, Adolf Ostertag, Dr. Willfried Penner, Joachim Poß, Peter W. Reuschenbach, Günter Rixe, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Johannes Singer, Hans-Eberhard Urbaniak, Josef Vosen, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Gudrun Weyel, Helmut Wieczorek (Duisburg), Dieter Wiefelspütz

— Drucksache 12/4563 —

Hilfen des Bundes aufgrund Ziffer 8 der Kohlevereinbarung vom November 1991

Zu den Ergebnissen der Kohlerunde im November 1991 gehörte die Vereinbarung, daß auch der Bund die Eigenanstrengungen der Regionen an den durch Stilllegungen von Schachtanlagen betroffenen Standorten durch regionalpolitische Maßnahmen unterstützen werde.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung beteiligt sich seit Jahren in erheblichem Umfang an der regionalen Flankierung des Umstrukturierungsprozesses bei der deutschen Steinkohle. Die Umstrukturierung von Regionen, die vom Strukturwandel besonders belastet sind, ist nach dem Grundgesetz primär Aufgabe des Landes sowie der Region. Es ist Aufgabe des Bundes, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten des Landes und der Regionen den geeigneten Handlungsrahmen zu setzen und – wo nötig – subsidiäre Hilfe anzubieten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. April 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Alle Kohlestandorte gehören z. Z. zum Fördergebiet der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). In der sogenannten Normalförderung der GA standen 1986 bis 1992 Nordrhein-Westfalen Bundesmittel in Höhe von rd. 537 Mio. DM und dem Saarland Bundesmittel in Höhe von rd. 134 Mio. DM zur Verfügung. Diese Fördermittel konnten die Länder zur Förderung arbeitsplatzschaffender gewerblicher Investitionen und von kommunalen Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur auch in den Bergbauregionen einsetzen.

Die Kohleregionen wurden seit 1988 zusätzlich zur Normalförderung durch regionalpolitische Sonderprogramme unterstützt. Es standen bzw. stehen Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Sonderprogramme Bundesmittel in Höhe von 665 Mio. DM, dem Saarland Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Sonderprogramme wurden – wie auch in der Normalförderung – bis Ende 1990 neben den GA-Investitionszuschüssen auch die regionale Investitionszulage in Höhe von 8,75 bzw. 10 % gewährt.

In der Kohlerunde am 11. November 1991 wurde der folgende Beschuß gefaßt (Ziffer 8 der Kohlevereinbarung):

„Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland werden die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung unterstützen.“

Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland werden sich im Bundesländer-Planungsausschuß für eine frühzeitige regionale Flankierung durch Sonderprogramme mit entsprechender Mittelverstärkung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einsetzen. In die öffentlichen Haushalte 1992 werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Die Bergbauunternehmen werden in dem ihnen gegebenen Rahmen aktiv an der Umstrukturierung der Bergaugebiete mitwirken.“

Dieser Beschuß geht davon aus, daß der notwendige Strukturwandel in den Bergbauregionen in erster Linie auf Basis der Eigenanstrengungen der betroffenen Regionen und der Bergbauländer zu bewältigen ist, wie es der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes entspricht. Der Bund kann hierzu nur ergänzende Hilfestellung leisten.

Das Sonderprogramm für die Steinkohlenbergbauregionen wurde am 6. März 1992 beschlossen. Damit wurde ein wesentlicher Teil der Vereinbarung erfüllt.

Seit der Kohlerunde 1991 haben sich die gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Flankierung des unvermeidlichen Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen und im Saarland grundlegend verändert. Der ökonomische, sozial und politisch dringend erforderliche Aufschwung in

den neuen Ländern kommt langsamer voran, als nach der Vereinigung im Oktober 1990 angenommen wurde. Deshalb müssen die Schwerpunkte der politischen und finanziellen Bemühungen verstärkt auf den Aufbau der neuen Länder gelegt werden. Gleichzeitig sind aber auch die Anforderungen an alle öffentlichen Haushalte aus anderen Bereichen deutlich gestiegen.

Trotz der veränderten finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist der Bund weiterhin bereit, das ihm Mögliche zu tun, um die Bergbauregionen bei der Bewältigung der erforderlichen Anpassungen zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat die mit dem „Handlungsrahmen für die Kohlegebiete“ von Nordrhein-Westfalen und die mit dem „Regionalen Entwicklungsprogramm zur Flankierung der Kohlerunde 1991“ vom Saarland vorgelegten Projekte intensiv geprüft. Die Stellungnahmen der Bundesregierung sind den beiden Wirtschaftsministerien der Länder Ende Februar zugesandt worden. Sie wurden gebeten, einen Teil der Projekte zu überprüfen bzw. zu ergänzen.

1. Wie viele Mittel sind durch Sonderprogramme für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur in den Bundeshaushalten 1992 und 1993 eingestellt worden?

Die Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland wurden bzw. werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von verschiedenen Sonderprogrammen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen begünstigt:

- Mit dem Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich in Nordrhein-Westfalen (Laufzeit 1988 bis 1991) wurde die im Dezember 1987 vereinbarte Stilllegung der Zeche Emil Mayrisch regionalpolitisch flankiert. Das Programm war mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 200 Mio. DM ausgestattet, die der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen je zur Hälfte zur Verfügung stellten. 1992 wurden im Bundeshaushalt zur Abwicklung dieses Sonderprogramms letztmalig 25 Mio. DM veranschlagt.
- Mit dem Sonderprogramm für Montanindustrieregionen, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, wurden die Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl in Niedersachsen, Bayern, im Saarland und vor allem in Nordrhein-Westfalen flankiert (Laufzeit 1988 bis 1991). Das Programm war mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM ausgestattet; davon entfielen auf Nordrhein-Westfalen 800 Mio. DM und auf das Saarland 130 Mio. DM, die der Bund und diese Länder jeweils zur Hälfte zur Verfügung stellten. Im Bundeshaushalt wurden 1992 und letztmalig 1993 je 100 Mio. DM zur Abwicklung dieses Sonderprogramms bereitgestellt.
- Mit dem Sonderprogramm für Steinkohlenbergbauregionen sollen in den besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes Ersatzarbeitsplätze außerhalb des Steinkohlenbergbaus geschaffen

werden (Laufzeit 1992 bis 1995). Das Programm ist mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 400 Mio. DM ausgestattet; davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen 330 Mio. DM und auf das Saarland 70 Mio. DM, die der Bund und diese Länder jeweils zur Hälfte zur Verfügung stellen. Im Bundeshaushalt wurden erstmals 1993 Barmittel in Höhe von 50 Mio. DM zur Abwicklung dieses Sonderprogramms bereitgestellt.

Das Programm ist von der EG-Kommission zunächst bis zum 31. Dezember 1993 genehmigt.

Land	Haushaltsmittel für Sonderprogramme (Bund und Länder, in Mio. DM)		
	Aachen/Jülich 1988 bis 1991	Montanregionen 1988 bis 1991	Steinkohlenberg- bauregionen 1992 bis 1995
Nordrhein-Westfalen	200	800	330
Saarland	–	130	70

2. Welche Mittel sind bereits abgeflossen bzw. durch Maßnahmen belegt?

Die Länder hatten aufgrund von Erstattungszusagen des Bundes und von Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt bei allen drei Sonderprogrammen die Möglichkeit, bereits im ersten Jahr der Laufzeit die volle Höhe der Sonderprogrammmittel durch Bewilligungen zu binden. Nachstehende Tabelle gibt den Stand der Mittelbindungen am 31. Dezember 1992 wieder:

Land	Mittelbindungen bei den Sonderprogrammen (in Mio. DM) – Stand: 31. Dezember 1992 –		
	Aachen/Jülich	Montanregionen	Steinkohlenberg- bauregionen
Nordrhein-Westfalen	200	800	20
Saarland	–	104	0

Die von Bund und Ländern bereitgestellten Haushaltsmittel können von den Investoren jeweils nur nach Baufortschritt in Anspruch genommen werden.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die bis Ende 1992 insgesamt abgeflossenen Sonderprogrammmittel ersichtlich:

Land	Mittelabfluß bei den Sonderprogrammen (in Mio. DM) – Stand: 31. Dezember 1992 –		
	Aachen/Jülich	Montanregionen	Steinkohlenberg- bauregionen
Nordrhein-Westfalen	187,2	511,0	–
Saarland	–	104,0	–

3. Welche Mittel entfallen auf die einzelnen Bergbau-Regionen
- Ruhr,
 - Aachen-Heinsberg,
 - Saar?

a) Ruhr

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ihrer Sonderprogramme sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes allein die Länder zuständig. Sie entscheiden über die Förderung einzelner Investitionsvorhaben. Erst nach Abwicklung der Sonderprogramme kann eine Aussage über die regionale Verteilung der Fördermittel gemacht werden. Bei dem gesamten Fördergebiet beider Sonderprogramme handelt es sich um Bergbauregionen.

Das Sonderprogramm Montanindustrie umfaßt in Nordrhein-Westfalen die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Lüdinghausen, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers und die Städte Hamm und Ahlen.

Die Fördermittel des Sonderprogramms für Steinkohlenbergbau-regionen stehen den folgenden Arbeitsmarktregionen im Ruhrgebiet und Umgebung zur Verfügung:

Duisburg	Kreisfreie Städte Duisburg und Oberhausen, Kreis Wesel ohne Gemeinde Sonsbeck;
Gelsenkirchen	Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen;
Dortmund	Kreisfreie Stadt Dortmund, Kreisfreie Stadt Hamm, Kreis Unna;
Essen	Kreisfreie Stadt Essen, Kreisfreie Stadt Bottrop, ohne Kreisfreie Stadt Mülheim;
Bochum	davon: Kreisfreie Stadt Herne;
Münster	davon: Stadt Ahlen im Kreis Warendorf.

b) Aachen/Heinsberg

Die Mittel des Sonderprogramms Aachen/Jülich fließen in die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich.

Mittel des Sonderprogramms für Steinkohlenbergbau-regionen stehen in der Region Aachen/Heinsberg den folgenden Arbeitsmarktregionen zur Verfügung:

Mönchengladbach davon: Städte Erkelenz, Geilenkirchen,
Heinsberg, Hückelhoven,
Übach-Palenberg, Wassenberg;
Aachen davon: Städte Alsdorf, Baesweiler,
Herzogenrath, Würselen;
Düren davon: Gemeinde Aldenhoven.

c) Saar

Das gesamte Fördermittelvolumen beider Sonderprogramme entfällt im Saarland auf Bergbauregionen.

4. Welche Investitionen und welche Förderungen des Bundes sind entsprechend den Ergebnissen der Kohlerunde in den betroffenen Regionen im Rahmen der Verkehrspolitik getätigten worden, und welche sind noch beabsichtigt
 - a) Ruhr,
 - b) Aachen-Heinsberg,
 - c) Saar?

a) Ruhr

Veräußerung von Flächen der Deutschen Bundesbahn (DB)

Im „Handlungsrahmen für die Kohlegebiete“ hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am Erwerb der folgenden Flächen der DB Interesse bekundet:

- „Ehemaliges Schwellenwerk“ und „Bahnhof Bottrop-Nord“ in Bottrop,
- DB-Gelände ehemaliges Bahnwerk, Gelsenkirchen-Bismarck,
- Güterbahnhof Schalke-Süd in Gelsenkirchen,
- DB-Betriebsgelände in Marl-Sinsen,
- DB-Gelände „Kleine Lönsstraße“ in Castrop-Rauxel.

Die DB ist um eine wirtschaftliche Verwertung ihrer für Betriebszwecke nicht mehr benötigten Immobilien bemüht. Sie ist dabei der ihr nach dem Bundesbahngesetz auferlegten Verpflichtung zur wirtschaftlichen Unternehmensführung nach kaufmännischen Grundsätzen unterworfen. Deswegen muß sie in analoger Anwendung der Bundeshaushaltssordnung alle Möglichkeiten zur Erzielung eines Marktpreises ausschöpfen. Dies ergibt sich in aller Regel durch öffentliche Ausbietung nach den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Verkehr hat die Hauptverwaltung der DB zur Beschleunigung der Verkaufsverhandlungen zwischen DB-Dienststellen und den interessierten Städten sowie dazu vorher erforderlicher Arbeiten, wie z.B. Entbehrlichkeitsprüfung mit evtl. Wertgutachten, einen speziellen Ansprechpartner in der Bundesbahndirektion Essen benannt.

Errichtung eines Frachtzentrums der DB in Bönen/Kreis Unna

Voraussetzung für die Errichtung eines Frachtzentrums der DB in Bönen/Kreis Unna ist die Genehmigung des Konzeptes für eine

grundlegende Neuordnung des gesamten Kleingut- und Teilladungsbereiches der Bahnen (Projekt „BAHNTRANS“) durch das Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Dazu werden z. Z. entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Sollte die Genehmigung erteilt werden, ist – nach derzeitigem Planungsstand – Bönen/Kreis Unna ein Standort, den die DB favorisiert. Das Frachtzentrum in Bönen/Kreis Unna wäre eines von 41 modernen Kleingutbehandlungsanlagen (Frachtzentren), die nach den Vorstellungen der Bahnen bundesweit gebaut werden sollen.

Förderung des Schienenverkehrs

Nach der ab dem 1. Januar 1992 gültigen Fassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist die Programmkompetenz auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs weitgehend vom Bund auf die Länder übergegangen. Die Länder entscheiden damit auch über Schienenvorhaben in Verdichtungsräumen mit Kosten bis zu 100 Mio. DM in eigener Zuständigkeit. Ihnen werden hierzu 80 % der GVFG-Mittel nach einem Schlüssel zugewiesen. Der Bund behält nur noch die Programmzuständigkeit für Projekte mit herausgehobener Bedeutung bei Schienenvorhaben über 100 Mio. DM mit 20 % der GVFG-Mittel.

Die Planungen für den Ausbau der S 9 von Haltern über Essen nach Wuppertal (über 100 Mio. DM) sind zwischen der DB, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem BMV abgestimmt. Die DB verhandelt derzeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen über den Abschluß eines Finanzierungsvertrages für dieses Vorhaben, das vom Bund mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten (Fördersatz für Bundesprogramm) nach dem GVFG bezuschußt werden soll.

Ausbau des Bundesfernstraßennetzes

Die im „Handlungsrahmen für Kohlegebiete“ von Nordrhein-Westfalen genannten Bundesfernstraßenprojekte aus der Region Ruhr

- A 1 sechsstreifiger Ausbau Hamm – Münster/Süd,
- A 2 sechsstreifiger Ausbau Dortmund – Kamen – Hamm,
- A 52 Bottrop – Gladbeck,
- B 58 Ortsumgehungen Büderich und Wesel mit neuer Rheinbrücke,
- B 61 Ortsumgehung Hamm,
- B 236 n Dortmund – Schwerte,
- B 474 Ortsumgehung Datteln,
- B 1103 Ortsumgehung Kamp-Lintfort von B 510 bis A 57

sind bis auf das Projekt „A 1, sechsstreifiger Ausbau Hamm – Münster/Süd“ alle in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ des vom Bundeskabinett am 15. Juli 1992 beschlossenen Entwurfs für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und Dringlichkeit trifft das Parlament. Der jeweilige Baubeginn ist vom Ablauf der erforderlichen Planungsschritte abhängig. Nach Vorliegen der Baureife erfolgt die Finanzierung im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Projekt „Abdeckung der A 2 in Gelsenkirchen“ ist Teil des vom Bundesministerium für Verkehr geplanten sechsstreifigen Ausbaus der A 2, für den z. Z. das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Über die Finanzierung der Mehrkosten, für die das Bundesministerium für Verkehr derzeit eine Lösung vorbereitet, muß noch entschieden werden. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Lärmschutzkosten, Stromkosten und Kosten zugunsten einer guten städtebaulichen Einpassung.

b) Aachen/Heinsberg

Ausbau des Bundesfernstraßennetzes

Die im „Handlungsrahmen für Kohlegebiete“ genannten Bundesfernstraßenprojekte aus der Region Aachen/Heinsberg

- A 4 sechsstreifiger Ausbau Aachen – Eschweiler,
- B 56 Ortsumgehung Baesweiler – Puffendorf,
- B 57 Ortsumgehung Baesweiler – Boscheln,
- B 221 Ortsumgehung Heinsberg – Unterbruch,
- B 221 Ortsumgehung Wassenberg,
- B 221 Ortsumgehung Wegberg – Arsbeck,
- B 264 Ortsumgehung Eschweiler – Weisweiler,
- B 1109 Neubau von B 221 (Heinsberg) bis Selfkant (Grenze zu den Niederlanden)

sind alle in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ des vom Bundeskabinett am 15. Juli 1992 beschlossenen Entwurfs für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Die endgültige Entscheidung über Aufnahme und Dringlichkeit trifft das Parlament. Der jeweilige Baubeginn ist vom Ablauf der erforderlichen Planungsschritte abhängig. Nach Vorliegen der Baureife erfolgt die Finanzierung im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

c) Saar

Maßnahmen im Zuge der A 8, B 269

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 1992 das Bundesministerium für Verkehr beauftragt, gemeinsam mit den Ressorts neben anderen Vorhaben auch die A 8 im Saarland für eine privatwirtschaftliche Finanzierung auszuweisen. Das Saarland erstellt dafür derzeit die Unterlagen für die technische Abwicklung (Ausführungspläne, Ausschreibungsunterlagen) des Projektes. Der vorgesehene Abschnitt der A 8 ist seit Mitte 1992 baureif. Die Ausschreibung kann bis Mitte dieses Jahres erwartet werden.

Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, die Förderung des Lückenschlusses im Zuge der Autobahn A 8 durch Infrastrukturmittel der Europäischen Gemeinschaften (EG) zu beantragen. Dies setzt voraus, daß das Saarland die notwendigen Unterlagen für einen formellen Antrag bei der EG an das Bundesministerium für Verkehr übermittelt.

Die B 269 von Saarlouis bis zur französischen Grenze bei Überherrn ist im Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ enthalten. Damit sind die Vorausset-

zungen gegeben, die Verwirklichung dieser Maßnahmen mit Vorrang zu betreiben, wenn das Parlament bei der Entscheidung über den Bedarfsplan 1992 dem Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr zustimmt.

Schnellbahnverbindung Saarbrücken – Mannheim

Diese Schnellbahnverbindung ist als Teil der Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland als Ausbaustrecke in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes 1992 mit dem Vermerk eingestellt, daß die Investitionskosten von der endgültigen Ausgestaltung des Projektes abhängig sind.

In diesem Zusammenhang werden zur Zeit im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und des Landes Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn vertiefende Untersuchungen zwischen Hochspeyer und Neustadt/W. mit dem Ziel einer zusätzlichen Fahrzeitverkürzung in der Relation Saarbrücken–Mannheim durchgeführt.

Stadtbahn Saarbrücken

Das Projekt „Stadtbahn Saarbrücken“ wurde vom Saarland zur Förderung nach dem Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet. Es liegen jedoch keine aussagefähigen Unterlagen über die Wirtschaftlichkeit vor, so daß es im Bundesprogramm 1992 bis 1995 für Vorhaben des ÖPNV nach § 6 Abs. 1 GVFG nicht berücksichtigt werden konnte. Allerdings haben erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes und dem Bundesministerium für Verkehr zum Projekt „Stadtbahn Saarbrücken“ stattgefunden. Kann der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht werden, ist es Aufgabe des Saarlandes, einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Verkehr zur Aufnahme des Vorhabens in das ÖPNV-Programm des Bundes zu stellen.

5. Welche Investitionen und welche Förderungen des Bundes sind entsprechend den Ergebnissen der Kohlerunde in den betroffenen Regionen im Rahmen der Forschungs- und Technologiepolitik getätigt worden, und welche sind noch beabsichtigt
 - a) Ruhr,
 - b) Aachen-Heinsberg,
 - c) Saar?

- a) Ruhr*
- b) Aachen-Heinsberg*

Der „Handlungsrahmen für die Kohlegebiete der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ enthält keine Projekte zur Forschungs- und Technologiepolitik.

- c) Saar*

Ausbau der Universität des Saarlandes

Der Bund wird sich an den Investitionskosten für den weiteren Ausbau der Universität des Saarlandes im Rahmen der Gemein-

schaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Artikel 91a GG auf der Basis einer Empfehlung des Wissenschaftsrates zu 50 % beteiligen. Der Wissenschaftsrat bereitet zur Zeit eine entsprechende Empfehlung vor. Eine weitere Voraussetzung dafür ist die ausreichende Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe für die Jahre 1994 ff.

Institut für Neue Materialien (INM)

Der Neubau für das INM wird als Teil des Neubaus für Werkstoffwissenschaften mit Gesamtkosten von 74,5 Mio. DM im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu 50 % mitfinanziert. Außerdem fördert der BMFT am INM Forschungsvorhaben mit einem Volumen von derzeit 1,2 Mio. DM. Die Förderung weiterer Vorhaben wird gegenwärtig geprüft.

Über den Antrag des Saarlandes auf Aufnahme des Instituts in die „Blaue Liste“ muß noch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entscheiden. Voraussetzung für diese Entscheidung ist die Stellungnahme des Wissenschaftsrates, der dazu am 22. Januar 1993 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat.

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)

Das DFKI wird als eine Teilmaßnahme des Vorhabens „Institut für Neue Materialien GmbH (INM)“ im Rahmen des Hochschulbauförderungsprogramms durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert.

Außerdem fördert das BMFT zur Unterstützung des Aufbaus des DFKI am Standort Saarbrücken sechs Forschungsvorhaben, für die insgesamt 35 Mio. DM bewilligt sind. Von 1988 bis 1991 flossen davon bereits 12,8 Mio. DM ab, für 1992 standen 8 Mio. DM zur Verfügung und für die Jahre 1993 bis 1995 sind nach gegenwärtigem Stand fast 15 Mio. DM bereits bewilligt. Ein wesentlicher Anteil dieser Mittel steht für Ausrüstungsinvestitionen, die auch dem weiteren Aufbau dieses Zentrums dienen, zur Verfügung.

Zentrum für innovative Produktion (ZIP)

Der Neubau für das ZIP wurde vom Saarland im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) mit Gesamtkosten von 23 Mio. DM für den Rahmenplan angemeldet. Das Vorhaben ist noch in die Kategorie P (eine abschließende Einstufung ist gegenwärtig noch nicht möglich) eingestuft, dabei wurden 500 TDM für Planungskosten bereits freigegeben.

Eine mehrjährige Finanzierung der laufenden Kosten ist prinzipiell im Rahmen der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder denkbar. Ein entsprechender Antrag an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist vom Saarland nicht gestellt worden.

CIM – Technologie-Transfer-Zentrum (CIM-TTZ)

Der Aufbau des CIM-TTZ ist im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Programms Fertigungstechnik von 1988 bis 1992 mit einem Gesamtvolumen von 3,14 Mio. DM gefördert worden. Von diesen Fördermitteln wurde die technische Ausstattung für das Zentrum angeschafft und für fünf Jahre die laufenden Betriebskosten finanziert. Für 1992 standen dafür 324 TDM zur Verfügung. 1992 wurde dieses Programm für die alten Bundesländer abgeschlossen, ab 1993 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Das Programm ist so angelegt, daß sich das CIM-TTZ in Saarbrücken ebenso wie die anderen 16 aus diesem Programm in den alten Bundesländern geförderten CIM-Zentren ab 1993 selbst, z. B. aus den Erlösen für die von ihm erbrachten wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen, tragen soll.

„Max-Planck-Gesellschaft; Fraunhofer-Gesellschaft“

Der Bund erhöht die Zuwendung an von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsinstitute im Saarland im Zusammenhang mit

- dem weiteren Ausbau des Max-Planck-Instituts für Informatik (1991: 1,4 Mio. DM; 1992: 5,2 Mio. DM; 1993: 5,9 Mio. DM),
- dem Ausbau der nunmehr zwei Fraunhofer-Institute (1991: 4,8 Mio. DM; 1992: 7,8 Mio. DM; 1993: 8,5 Mio. DM).

6. Welche Investitionen und welche Förderungen des Bundes sind entsprechend den Ergebnissen der Kohlerunde in den betroffenen Regionen im Rahmen der Stadtentwicklungs politik getätig t worden, und welche sind noch beabsichtigt
- a) Ruhr,
 - b) Aachen/Heinsberg,
 - c) Saar?

- a) *Ruhr*
- b) *Aachen/Heinsberg*
- c) *Saar*

In den Jahren 1991 und 1992 hat der Bund für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung im Ruhrgebiet rd. 45 Mio. DM für 66 Maßnahmen, im Gebiet Aachen/Heinsberg fast 5 Mio. DM für 13 Maßnahmen und im Saarland in Höhe von rd. 13,2 Mio. DM für 113 Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993 hat der Deutsche Bundestag angesichts der schwierigen Haushaltsslage des Bundes und im Hinblick auf den außerordentlich hohen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf in den Städten und Gemeinden der neuen Länder beschlossen, für das Haushaltsjahr 1993 einen Verpflichtungsrahmen für Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern nicht zur Verfügung zu stellen. Damit hat der Deutsche Bundestag für 1993 dem Einsatz der Städtebauförderungsmittel im Beitrittsgebiet Priorität eingeräumt.

Die betroffenen Länder sind aufgerufen, in Solidarität mit den neuen Ländern die 1993 fehlenden Bundesmittel durch entsprechende Landesmittel zu kompensieren und in eigener Zuständigkeit in die in Rede stehenden Regionen zu lenken.